

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 21.1.2006

Opfer von Ärzteskandal nicht weiter im Stich lassen

Die Folgen eines Ärzteskandals, der im Jahr 2002 die Öffentlichkeit nicht nur in Kärnten erschütterte, standen im Mittelpunkt dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Ein Facharzt hatte jahrelang tausende Krebsabstriche nicht ans Labor weitergeleitet und seine Patientinnen in trügerischer Sicherheit gewiegt. Nach dem Auffliegen des Skandals stellte sich heraus, dass tatsächlich mehr als 30 vermeintlich gesunde Frauen an Krebs erkrankt waren. Drei von ihnen, die seit damals nicht nur mit gesundheitlichen Problemen, sondern auch um Schmerzensgeld für die erlittenen seelischen Qualen und Schadenersatz kämpfen, wandten sich an Volksanwalt Dr. Peter Kostelka, der die rechtliche Situation einer eingehenden Prüfung unterzog. Diese erbrachte ein äußerst unbefriedigendes Bild: Zwar hatte der mittlerweile gerichtlich verurteilte Arzt eine freiwillige Haftpflichtversicherung gehabt, diese lehnte jedoch Schadenersatzzahlungen mit Hinweis auf den vorsatzähnlichen Charakter der Straftat ab. Der Arzt selbst ist zahlungsunfähig, wobei sich seine Tochter im Rahmen des Privatkonkurses bereit erklärte, einen geringen Teil der Forderungen zu begleichen. Auch Entschädigungen nach dem Verbrechenopfergesetz, deren Gewährung vom Sozialministerium zugesagt wurden, können nur einen Teil der Forderungen abdecken. Die Kärntner Ärztekammer wiederum sah sich mangels entsprechender Einrichtung außerstande, Abgeltungen an die Opfer zu leisten.

Volksanwalt Dr. Kostelka zeigte sich erschüttert darüber, dass Opfer einer ärztlichen Fehlbehandlung auch noch durch mehrere Gesetzeslücken fallen: Im Gegensatz zu den meisten anderen Selbständigen wie etwa Rechtsanwälten, Notaren, Schilehrern oder sogar Fiakern, sind Ärzte in Österreich nicht gesetzlich verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Darüber hinaus hat auch die Ärztekammer bislang weder eine Vertrauensschadensversicherung abgeschlossen noch einen Notfall-Fonds für jene Fälle eingerichtet, in denen eine Haftpflichtversicherung leistungsfrei bleiben würde.

Kostelka urgierte zur Vermeidung ähnlicher Fälle vehement die Einrichtung zusätzlicher „Sicherheitsnetze“ zur Absicherung der durch niedergelassene Ärzte geschädigten Patienten durch die Österreichische Ärztekammer.

Konflikt um Senioren-Taschengeld bereinigt

Bereinigt werden konnte der von Volksanwalt Dr. Kostelka in der Fernsehsendung vom 5.6.2004 aufgezeigte Konflikt um das – damals gesetzeskonforme - Abschöpfen von Ersparnissen, die eine Bewohnerin eines Seniorenheims im Bundesland Salzburg aus ihrem monatlichen Taschengeld angelegt hatte, durch das Sozialamt. Kostelka hatte damals die sofortige Novellierung des Salzburger Sozialhilfegesetzes gefordert. Diese ist mittlerweile erfolgt und am 1.1.2006 in Kraft getreten. Nunmehr können auch in Salzburg Empfänger von Sozialhilfe, die in Anstalten untergebracht und jünger als 65 Jahre sind, Vermögen bis zum Zehnfachen des Richtsatzes – derzeit knapp über € 4.000 - behalten, ohne dass das Sozialamt darauf zugreifen darf. Damit gilt auch in Salzburg die gleiche Regelung wie in allen anderen Bundesländern.